

Ergeht an:
 Alle Mitglieder des Bundesverbandes
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-3651 | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W www.lebensmittelgewerbe.at


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
 -

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Mag.(FH)Renz

Durchwahl
 3651

Datum
 01.09.2016

MITGLIEDER-INFORMATION 005/2016

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE		
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger			Frist: -
Kurzinformatio: Aktuelles Rundschreiben			

1. Rundschreiben-Index 1. Halbjahr 2016
2. Monitoringangebote der Bundesinnung
 - a) Schadstoffmonitoringprogramm der Futtermittelwirtschaft (AGES)
 - b) Rohstoffmonitoring für Einzelfuttermittelhersteller und Ölpresser (SGS)
 - c) Europäisches Getreidemonitoring - EGM - neue Auftragscheine
3. Hinweis auf Hektolitergewicht
4. Übersichtsgrafik zur Entwicklung der Getreidepreise
5. Fallstudie: Aluminium in Mehl und Kleie
6. Blickpunkt[Recht] - Schmölder Andreas SAICON Consulting
7. Merkblatt LKW-Fahrverbot
8. Veranstaltungseinladung „Wertschöpfungspotentiale durch automatisiertes Fahren - Österreich als Innovationsregion“
9. Klarstellung zum EU-Formblatt für lenkfreie Zeiten

MITTEILUNG DER BUNDESINNUNG:

AKTUELLER STAND ZU DEN KV-VERHANDLUNGEN FÜR MÜLLER-ARBEITER:

Aufgrund des Geltungstermins 1.8.2016 wurden weitere Verhandlungen zum Lohnvertrag der Müllerarbeiter mit der Gewerkschaft PRO-GE geführt, aber es konnte bis dato kein Abschluss erzielt werden. Wir bemühen uns so rasch als möglich die Verhandlungen abzuschließen und halten Sie informiert!

1. Rundschreiben-Index 1. Halbjahr 2016

In der Beilage 1 übersenden wir Ihnen das Rundschreibenverzeichnis der Müller und Mischfuttererzeuger-Mitgliederinformationen für das 1. Halbjahr 2016 zur Kenntnis.

2. Monitoringangebote der Bundesinnung

Folgende Monitoringprogramme bieten wir Ihnen als Service Ihrer Interessenvertretung an:

a) Schadstoffmonitoringprogramm der Futtermittelwirtschaft (AGES)

Bereits seit mehr als zehn Jahren bietet die Bundesinnung Lebensmittelgewerbe gemeinsam mit dem Fachverband der Lebensmittelindustrie das Schadstoffmonitoringprogramm der Futtermittelwirtschaft an. Durchgeführt wird das Monitoring von der AGES - Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH.

Zweck ist die Sicherstellung der Durchführung von Rohstoffanalysen für bestimmte Schadstoffe in Futtermittel-Ausgangserzeugnissen im Rahmen eines österreichischen Monitoringprogrammes. Das Monitoringprogramm soll die Futtermittelunternehmer bei der Erfüllung ihrer Pflicht zur Eigenkontrolle gemäß § 18 Abs. 4 FMG und gemäß Artikel 17 der EG-VO 178/2002 unterstützen.

Am Monitoringprogramm können österreichische Mischfutterhersteller und Rohstofflieferanten teilnehmen.

Welche Vorteile hat eine Teilnahme am gemeinsamen Schadstoffmonitoring?

- Beitrag zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung für jedes teilnehmende Unternehmen
- Ergebnisanerkennung bei externen Audits für alle Markenprogramme
- verhandelte Analysenrabatte mit der AGES, auch für Einzeluntersuchungen für Ihren Betrieb
- anerkannte amtliche Musterziehung
- anonymisierte Probenahme nach dem Zufallsprinzip
- Datenzugriff mit Herkunftsnachweis
- hohe jährliche Kosteneinsparung gegenüber den notwendigen Einzeluntersuchungen

Die **Erstanmeldung** für das kommende Schadstoffmonitoring-Jahr muss **bis spätestens 30.10.** des laufenden Jahres erfolgen und startet mit 1.1. des Folgejahres. Die Teilnahme wird automatisch verlängert, sollte keine Abmeldung erfolgen. Der Ausstieg hat bis spätestens 01.11. des laufenden Jahres zu erfolgen.

In Beilage 2 finden Sie die Verpflichtungserklärung zum Schadstoffmonitoringprogramm der Futtermittelwirtschaft. Gerne können wir Ihnen bei Interesse auch den diesbezüglichen Rahmenvertrag zur Verfügung stellen!



b) Rohstoffmonitoring für Einzelfuttermittelhersteller und Ölpresser (SGS)

Das gemeinsame Rohstoffmonitoring wurde durch die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe zusammen mit dem Bundesgremium des Agrarhandels zur Unterstützung der Mitglieder - vor allem pastus+ teilnehmender Unternehmen - initiiert. Start des gemeinsamen Rohstoffmonitorings war der 1.1.2016. Abgewickelt wird das Monitoring über SGS Austria Controll-Co. Ges.m.b.H.

Welche Vorteile bietet Ihnen die Teilnahme?

- Erhebliche Reduktion der Kosten für pastus+ zertifizierte Unternehmen durch die 50%ige Reduktion der in den pastus+ Richtlinien vorgeschriebene Analyseanzahl
- Gesamt-Monitoring-Bericht am Ende des Jahres
- Österreichweites Monitoring liefert Analyseergebnisse für die Branche (bspw. zur Risikoerhebung, öffentliche Diskussionen zu Rückständen, Futtermittelsicherheit)
- Freiwillige Durchführung von Zusatzuntersuchungen zu vergünstigten Konditionen

Die **Erstanmeldung** für das kommende Rohstoffmonitoring-Jahr muss **bis spätestens 30.10.** des laufenden Jahres erfolgen und startet mit 1.1. des Folgejahres. Die Teilnahme wird automatisch verlängert, sollte keine Abmeldung erfolgen. Der Ausstieg hat bis spätestens 01.11. des laufenden Jahres zu erfolgen.

In der Beilage 3 übermitteln wir Ihnen ein Infoblatt zum Monitoringangebot sowie in Beilage 4 die Teilnahmeerklärung für Ihre Anmeldung zum Rohstoffmonitoring.

c) Europäisches Getreidemonitoring - EGM - neue Auftragsscheine

Am 1. August 2016, ist das EGM für das Getreidewirtschaftsjahr 2016/17 gestartet. Dazu haben wir Sie bereits in unserer letzten Mitgliederinformation informiert.

Aufgrund eines Formatierungsfehlers wurden die interaktiven Auftragsscheine neu überarbeitet. Somit senden wir Ihnen nun die korrigierten Versionen zu. In der Beilage 5 den neuen Auftragsschein Standard, in Beilage 6 den neuen Auftragsschein QS und in Beilage 7 den neuen Auftragsschein der Liste aller Untersuchungen. In diesen Scheinen können Sie die vorgesehenen Felder nun auch über mehrere Zeilen beschriften.

Wir entschuldigen uns für eventuelle Unannehmlichkeiten und bitten Sie, die bereits verschickten Auftragsscheine gegen die neuen auszutauschen!

3. Hinweis auf Hektolitergewicht

Aufgrund der heurigen Erntesituation empfehlen wir Ihnen im Schlussbrief auf die Angabe des Mindesthektolitergewichts hinzuweisen. Gerne können wir Ihnen dazu bei Bedarf die Usancebestimmungen der Börse übermitteln.

Quelle: <http://www.boersewien.at/>

„Bestimmungen für den Geschäftsverkehr an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien (U s a n c e n) Teil B: Sonderbestimmungen für den Handel mit einzelnen Waren“



4. Übersichtsgrafik zur Entwicklung der Getreidepreise

Gerne stellen wir Ihnen in Beilage 8 die Übersichtsgrafik zur Entwicklung der Getreidepreise von August 2015 bis Juli 2016 zur Verfügung, die auf den Daten der Kursblätter der Börse für landwirtschaftliche Produkte Wien basiert.

5. Fallstudie: Aluminium in Mehl und Kleie

Gerne informieren wir Sie in Beilage 9 über die von der Firma Sallhofer GmbH in Auftrag gegebene Studie „Aluminium in Mehl und Kleie“, welche von der Uni Graz durchgeführt wurde.

6. Blickpunkt[Recht] - Schmölder Andreas SAICON Consulting - www.saicon.at

Hinweis auf Kodex für Mischfuttermittel

Die EU-Kommission hat eine Bekanntmachung über den EU-Kodex zur guten Kennzeichnungspraxis bei Mischfuttermitteln für Tiere zur Lebensmittelgewinnung veröffentlicht. Die Unterlagen und detaillierte Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link.

Quelle: http://ec.europa.eu/food/safety/animal-feed/feed-marketing/index_en.htm

Zulassung von genetisch veränderten Sojabohnen

Mit den Durchführungsbeschlüssen 2016/1215, 2016/1216 und 2016/1217 wurden folgende GVO-Sojabohnen als Lebensmittel und Futtermittel außer zum Anbau zugelassen:

- FG72 (MST-FGØ72-2) von der Firma Bayer
- MON 87708 × MON 89788 (MON-877Ø8-9×MON-89788-1) von Monsanto
- MON 87705 × MON 89788 (MON-877Ø5-6 × MON-89788-1) von Monsanto

Die Beschlüsse gelten 10 Jahre lang.

7. Merkblatt LKW-Fahrverbot

Das Merkblatt zum Fahrverbot und Abgasklassenkennzeichnung für LKW über 3,5 t hzG ab 1.7.2016 auf Teilen der A1 in OÖ finden Sie in Beilage 10.

8. Veranstaltungseinladung „Wertschöpfungspotentiale durch automatisiertes Fahren - Österreich als Innovationsregion“

Die Wirtschaftskammer Österreich lädt zu einer Veranstaltung zum Thema:

„Wertschöpfungspotentiale durch automatisiertes Fahren - Österreich als Innovationsregion“

Mittwoch, 19.10.2016, ab 09:30 Uhr, WKÖ-Julius Raab Saal (Wiedner Hauptstr. 63, 1045 Wien)

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.



Automatisiertes Fahren wird die Mobilität verändern. Es verspricht Effizienzgewinne, Staureduktion, Lärm- und Abgasemissionseinsparungen und erhöhte Verkehrssicherheit, um nur einige der Vorteile zu nennen. Schon jetzt beliefern heimische innovative Unternehmen und Weltmarktführer von Österreich aus die ganze Welt. Es gilt daher, die angesprochenen Chancen aufzuzeigen und zu nützen. Folgende Fragestellungen stehen dabei im Zentrum: Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um Innovationspotentiale des Standorts Österreich optimal zu nutzen? Wie können bestehende Stärken ausgebaut werden? Wie können Verbesserungspotentiale sichtbar gemacht werden?

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Programm in Beilage 11, um Anmeldung wird gebeten.

9. Klarstellung zum EU-Formblatt für lenkfreie Zeiten

Anbei übermitteln wir Ihnen in Beilage 12 eine Klarstellung/Ergänzung vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu Erlass GZ 179.723/0008-IV/ST4/2015 v. 1.4.2015 in Hinblick auf die Verwendung des EU-Formblattes für lenkfreie Zeiten/manuelle Nachträge zur Information.

Gültig ab: -	Beilagen: B1 Index-Rundschreibenverzeichnis B2 Verpflichtungserklärung Schadstoffmonitoring B3 Infoblatt Rohstoffmonitoring B4 Teilnahmeerklärung Rohstoffmonitoring B5 Auftragsschein EGM Standard B6 Auftragsschein EGM QS B7 Auftragsschein EGM Liste Untersuchungen B8 Übersichtsgrafik Getreidepreise B9 Fallstudie Aluminium B10 Merkblatt LKW-Fahrverbot B11 Veranstaltungseinladung B12 Klarstellung EU-Formblatt lenkfreie Zeiten
---------------------	---

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof.
 Dr. Paulus Stuller e.h.
 Bundesinnungsmeister

Ing. Eduard Langer e.h.
 Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin

